

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 07. November 2007**



Anwesend: Daniel Hilti  
Albert Frick  
Arnold Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Peter Hilti  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Margot Retuga  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Rechtsanwalt mag. iur. Dieter Wachter

Zeit: 17.00 – 19.55 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 19

Behandelte  
Geschäfte: 286 - 300

Protokoll: Uwe Richter

## **286 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 24. Oktober 2007**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, Jack Quaderer wegen Abwesenheit am 24. Oktober 2007 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2007 wird genehmigt.

## **287 Initiativbegehren zur Abänderung von Art. 10 der Bauordnung der Gemeinde Schaan: Broschüre, Ablauf Informationsveranstaltung**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. Oktober 2007, Trakt. Nr. 283, festgestellt, dass das Initiativbegehren der Initianten Otmar Beck, Stefan Riegler und Thomas Hemmerle vom 12.09.07 zur Abänderung von Art. 10 der Bauordnung der Gemeinde Schaan (Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone W2 von 0.50 auf 0.60) zustande gekommen ist.

Zudem wurde beschlossen, am 20. November 2007 eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Der Ablauf sowie die Teilnehmer der Gemeinde an dieser Veranstaltung sind festzulegen.

An der Sitzung wurde informiert, dass eine Abstimmungsbroschüre erstellt wird. Diese liegt nun zur Diskussion und Genehmigung vor.

### **Antrag**

1. Genehmigung der Abstimmungsbroschüre.
2. Festlegung von Ablauf und Teilnehmer der Gemeinde an der Informationsveranstaltung.

### **Erwägungen**

#### *Broschüre*

Der Entwurf zu dieser Broschüre liegt vor. Sie wird ähnlich gestaltet wie diejenige zur Abstimmung Dorfsaal. Inhaltlich und sprachlich folgen noch kleine Änderungen.

Die Initianten wurden eingeladen, ihre Standpunkte zu begründen (Ausgewogenheit der Argumente). Die Antworten folgen bis Freitag, 09. Dezember 2007.

Die Broschüre soll einfach und klar bleiben. Das Hauptthema dürfte getroffen worden sein.

Ein Gemeinderat regt an, dass bei den Auswirkungen folgende Punkte einfließen sollten:

- Erhöhung der Bodenpreise
- Erhöhung des Verkehrs in den Wohnquartieren
- Verdichtung des Bodens durch eine erhöhte Überbauung, damit verbunden notwendige Massnahmen z.B. zur Ableitung von Meteorwasser.

Ein Gemeinderat ist dazu anderer Ansicht. Es gehe hier um Einfamilienhäuser, nicht um Mehrfamilienhäuser.

Dem wird entgegnet, dass bei einem grossen Grundstück eine Wohnung mehr gebaut werden könnte. Dies bedeute gemäss dem heutigen „Standard“ praktisch zwei Autos mehr. Es gebe einige nicht überbaute Grundstücke, die gemäss der neuen AZ dann überbaut werden könnten.

Dazu wird erwidert, dass dies doch wohl ein langsamer Prozess sei, die Auswirkungen würden erst in 20 Jahren sichtbar sein.

Ein Gemeinderat äussert, dass er mit den Auswirkungen einverstanden sei. Es stelle sich die Frage nach dem Zeitpunkt.

Ein Gemeinderat regt an, die AZ zu präzisieren. Bei der Grafik gehe es im Dachgeschoss z.B. darum, dass nur diejenigen Flächen, deren Höhe > 1.80 m sei, zählen und nur die Nebenflächen, nicht z.B. die Garage.

Dazu wird geantwortet, dass dies möglich sei. Es stelle sich die Frage, ob das Ganze dann klarer werde. Eventuell verwirre man mit mehr Präzision einfach nur.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass für den Laien die Skizze nicht klar sei und sie müsse präzisiert werden.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Auswirkungen nicht als solche diskutiert werden sollten, sondern ob sie in die Broschüre aufgenommen werden. Eventuell könnten sie auch als Manövriermasse in der Podiumsdiskussion dienen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in Bezug auf die Bodenpreise verschiedene Ansichten bestehen, dies sei klar. Der Bodenpreis werde steigen, die einzelnen Wohnungen könnten günstiger werden. Falls viele Mehrfamilienhäuser entstehen, werde eher keine Preissteigerung stattfinden.

Ein Gemeinderat fragt, ob eine solche Steigerung Fakt sei. Dazu wird geantwortet, dass dies eine Frage des Marktes sei. Die Steigerung des Verkehrs hingegen sei Fakt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Verdichtung in der Broschüre bereits beinhaltet sei. In Bezug auf das Meteorwasser sei fraglich, wie viele Informationen man überhaupt in eine solche Broschüre packen solle. Dies solle eher nicht integriert werden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Vergleich „vorher - nachher“ mittels einer Grafik gut wäre, um sich die Änderungen vorzustellen. Damit würde einiges klarer.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es viele Varianten zur Ausnützung der AZ gebe, so z.B. eine Wohnung mehr oder ein Wintergarten.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei einer Grundstückgrösse von 100 Kl. keine zusätzliche Wohnung erstellt werde, eher nur z.B. ein Zimmer mehr. Bei einer grösseren Parzelle könnten evtl. 5 statt 4 Wohneinheiten entstehen. Dies grafisch darzustellen sei jedoch schwierig und wahrscheinlich auch nicht statthaft.

Ein Gemeinderat regt an, die bestehende Skizze zu nutzen, um das „vorher - nachher“ darzustellen.

Ein Gemeinderat fragt, ob dies nicht eine Verfälschung sei. Bei einigen werde es doch eher um einen legalen Ausbau (Keller, Wintergarten etc.) gehen. Problematisch seien doch eher die grossen Wohneinheiten. Es wisse auch niemand, ob sofort überall die AZ so ausgenutzt werde.

Ein Gemeinderat hält fest, dass man sich bewusst bleiben müsse, dass der neutrale Teil auch neutral bleiben solle. Hier solle keine negative Darstellung gemacht werden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass man eine Änderung um 20 % wie hier auch darstellen müsse. Die sei notwendig. Man müsse ehrlich sein und eine solche Änderung bewusst machen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Zonenplan in der Form, wie er jetzt dargestellt ist, verwirre. Gemäss den Ortsplanungsgrundsätzen mache die Zone W2 nur 32 % der Fläche aus. Hier scheine es jedoch, als ob sie praktisch den grössten Teil der Gemeinde Schaan einnehme. Es solle der ganze Zonenplan aufscheinen. Der Wald aber könne weggelassen werden. Eine Legende soll auch abgedruckt werden.

Ein Gemeinderat regt an, im Text und in den Beispielen die gleichen Masse zu nehmen. So sei jetzt bei der Grafik die Grundstücksfläche 375 m<sup>2</sup>, im Text ein Beispiel von 400 m<sup>2</sup>.

Es wird festgehalten, dass die erwähnten Punkte so weit wie möglich umgesetzt werden. Wenn weitere Anregungen auftauchen, sollen diese so rasch wie möglich gemeldet werden.

#### *Informationsveranstaltung*

Es wird folgender Ablauf vorgeschlagen:

- Einführung (Gemeindevorsteher Daniel Hilti)
- Allgemeiner Teil (Ausnützungsziffer, Ortsplanung etc.)
- Pro / Kontra

Eine Podiumsdiskussion soll nicht stattfinden. Es sollen die Pro- und Kontra-Argumente dargelegt werden, anschliessend eine Fragerunde stattfinden.

Ein Gemeinderat fragt, ob dieser Ablauf mit den Initianten abgesprochen worden sei. Dazu wird geantwortet, dass dies der Fall ist (Ablauf, Teilnahme von 1-2 Personen). Die Freude halte sich allerdings in Grenzen.

#### *Allgemeiner Teil*

Es wird zur Diskussion gestellt, wer den „Allgemeinen Teil“ der Informationen darlegen könnte.

Florin Frick als Ortsplaner könnte dies durchführen. Es ist jedoch bekannt, dass er nicht überall auf die gleich gute Resonanz stösst. Er könnte den allgemeinen Teil vorstellen, nicht jedoch die Kontra-Argumente vertreten. Ein Gemeinderat äussert, dass aber die Gefahr bestehe, dass er dies in einem negativen Sinn durchführen könnte.

Es wird festgehalten, dass die Personalressourcen relativ knapp sind. Es sei nicht einfach, neutral zu sein. Auch die Vorstellung durch die Verwaltung sei nicht einfach, auch wenn sich alle bemühen würden.

Ein Gemeinderat regt an, den allgemeinen Teil durch Florin Frick darstellen zu lassen. Er soll darauf hingewiesen werden, dass dies neutral zu erfolgen hat.

Ein Gemeinderat fragt, ob dies z.B. jemand vom Hochbauamt des Landes machen könnte. Dazu wird erwidert, dass es sich hier um eine Sache der Gemeinde Schaan handle. Die Gemeinde Schaan könne eine solche Information mindestens gleich gut durchführen wie mit Hilfe des Hochbauamtes.

Ein Gemeinderat regt im Verlauf der späteren Diskussion nochmals an, den allgemeinen Teil durch die Gemeindeverwaltung durchführen zu lassen. Diese sei neutraler. Dazu wird erwidert, dass es eine Person aus der Gemeinde sein solle, die sich vertieft mit OPK-Aufgaben befasse oder befasst habe. Dies habe mehr Gewicht als die Verwaltung. Es solle der Beauftragte der Ortsplanung sein. Es handle sich um ein wichtiges Thema.

#### *Kontra / Auswirkungen*

Ein Gemeinderat fragt, wer aus der Ortsplanungskommission (OPK) den Kontra-Teil vertreten könnte.

Es wird erwähnt, dass weder Florin Frick noch die Gemeindeverwaltung diesen Teil bestreiten könne. Es stelle sich die Frage, ob ein Gemeinderat oder jemand aus der OPK dies machen könnte. Auch sei die Zahl der Teilnehmer noch festzulegen.

Es wird erwähnt, dass 2 Personen aus der OPK (davon 1 Gemeinderat) sich vorstellen könnten, diesen Part zu übernehmen.

Ein Gemeinderat könnte sich vorstellen, dass Lorenz Heeb (Mitglied der OPK in den letzten Mandatsperioden, argumentativ gut, vertraut mit der Materie) diese Seite vertreten könnte.

Ein Gemeinderat fragt, wieso dies nicht Florin Frick übernehmen sollte. Dazu wird geantwortet, dass dessen Position als Gegner bekannt sei. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass er dann doch auch eher nicht für die Information im Sinne einer neutralen Position in Frage komme. Wenn er die Kontra-Argumente darstelle, bestehe aufgrund seiner bekannten Umstrittenheit auch die Gefahr, dass die Meinung ins Gegenteil kippen könnte und dass seine Haltung eher kontraproduktiv sein könnte.

Ein Gemeinderat regt an, Hansjörg Hilti als Kontra-Vertreter anzufragen. Er sei auch einmal Mitglied der OPK gewesen. Dazu wird geantwortet, dass dies nicht gut möglich sei. Hansjörg Hilti habe die Initiative mitunterschrieben.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Darlegung der Kontra-Argumente durch Lorenz Heeb und Gemeinderat Dagobert Oehri ein guter Vorschlag sei. Der Gemeinderat habe auch eine gewisse Verantwortung.

Ein Gemeinderat hält fest, dass das Abstimmungsverhalten im Gemeinderat nach aussen sicher bekannt sei. Dahingehend solle man sich nichts vormachen.

Ein Gemeinderat fragt, ob Dagobert Oehri als Experte oder als Gemeinderat teilnehmen würde. Falls er als Gemeinderat dabei wäre, müsste doch auf der Pro-Seite auch ein Gemeinderat stehen. Dazu wird erwidert, dass dies Sache der Initianten sei, wer sie vertrete.

Ein Gemeinderat fragt, wieso nicht Gemeindevorsteher Daniel Hilti die Kontra-Seite übernehme. Dazu wird erwidert, dass in vielen Belangen sehr detailliertes Wissen vorhanden sein müsse. Wenn der Gemeinderat jedoch die Vertretung durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti wünsche, dann würde er dies übernehmen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass Florin Frick sicher auch im Publikum sitzen werde und seine Kontra-Argumente dann einwerfe. Es wird davon abgeraten, Florin Frick als Vertreter der Kontra-Argumente zu wählen. Er sei sehr umstritten, man solle persönliche Abrechnungen vermeiden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht ein Gemeinderat auf einer Seite vertreten sein sollte. Wenn der Gemeinderat teilnehme, dann auf beiden Seiten.

Ein Gemeinderat fragt, ob nicht jeweils eine Person genüge. Dies wird bejaht. Für Fragen genüge dies, wenn der Abend moderiert werde. Zudem seien Fachleute auch im Publikum vertreten.

Ein Gemeinderat fragt, ob sich Lorenz Heeb gleich wie ein Architekt auskenne. Dazu wird geantwortet, dass auch die Gemeindeverwaltung dabei sein werde und Fragen beantworten könne. Auch könne man Fragen an Experten im Publikum weitergeben.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der allgemeine Teil der Informationsveranstaltung wird durch Florin Frick übernommen.
2. Die Kontra-Argumente werden durch Lorenz Heeb vertreten. Falls die Befürworter sich durch einen Gemeinderat vertreten lassen, wird Dagobert Oehri ebenfalls teilnehmen.
3. Die Abstimmungsbroschüre wird mit den Ergänzungen, wo möglich, genehmigt.
4. Der Ablauf der Informationsveranstaltung und die übrigen Teilnehmer werden wie vorgeschlagen genehmigt.

## 289 Statuten Jugendherberge

### Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde bereits an der Sitzung vom 20. Juni 2007, Trakt. Nr. 173, informiert, dass die Statuten der Jugendherberge Schaan - Vaduz überarbeitet werden sollen. Grund dafür ist eine Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die effektive Situation (Verpachtung, Führung des Betriebes durch eine Drittfirma). Diese ist in den Statuten nicht vorgesehen.

Zur Überarbeitung wurde mit einem Rechtsanwalt Kontakt aufgenommen. Aus dessen Informationen vom 26. Juni 2007 stellt sich die Lage folgendermassen dar:

*Der Zweck der Stiftung ist der Bau, Unterhalt und Betrieb einer Jugendherberge.*

*Dies bedeutet nicht, dass die Stiftungsräte nun tatsächlich den täglichen Betrieb der Jugendherberge führen müssen, sondern sie müssen die vom Stifter, nämlich die von der Josef Wagner Stiftung, Schaan, erhaltenen Gelder und das Baugrundstück für den Betrieb einer Jugendherberge verwenden, solange dies finanziell tragbar ist. Es wäre für die ehrenamtlich bestellten Stiftungsräte in ihrer Freizeit gar nicht möglich, den Tagesbetrieb der Jugendherberge zu leiten und dies war auch nie so vorgesehen. Aus diesem Grund ist in Art. 7 der Statuten ein eigenes Organ der Stiftung, nämlich die „Herbergsleitung“ vorgesehen. Etwas unglücklich ist die Formulierung in Art. 7 Abs. 1, zweiter Satz, der Statuten: „Das Rechtsverhältnis zwischen Herbergsleitung und Stiftung untersteht dem Recht des Einzelarbeitsvertrages.“ Man hat im Zeitpunkt des Erlasses der Statuten wohl nur daran gedacht, dass man einen Herbergsleiter anstellen will für den Betrieb der Jugendherberge. Es wurde nicht bedacht, dass sich dies im Laufe der Jahre ändern könnte und man eine Organisation wie die Schweizer Jugendherbergen mit der Geschäftsführung betrauen möchte.*

*Es ist durchaus sinnvoll, die Schweizer Jugendherbergen mit der Geschäftsführung der Tagesgeschäfte der Jugendherberge zu betrauen, da so eine professionelle und von einer Einzelperson unabhängige und kontinuierliche Nutzung im Sinne des Stiftungszweckes, namentlich dem Betrieb einer Jugendherberge gewährleistet wird. Hätte man den Umstand (bedacht; Ergänzung Gemeinde Schaan), dass die Vergabe der Geschäftsführung an eine Organisation wie die Schweizer Jugendherbergen die Erfüllung des Stiftungszweckes besser erfüllt als die Anstellung eines Herbergsleiters, so hätte man diese Option mit Sicherheit in die Statuten aufgenommen.*

*Meiner Ansicht nach sollte man eine Statutenänderung beim Öffentlichkeitsregister durchführen. Denn Art. 7 sieht nicht nur vor, dass ein Herbergsleiter zwingend nach Einzelarbeitsvertragsrecht angestellt werden muss, sondern dass dieser auch Organ der Stiftung ist und die Stiftung im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes gegenüber Dritten rechtsverbindlich vertritt und somit auch Schulden machen kann, für die die Stiftung haftet. Die Änderung der Statuten sollte vorsehen, dass die Stiftung die Liegenschaft, Untere Rüttigasse, Schaan, verpachten und mit der Geschäftsführung eine natürliche oder juristische Person beauftragen kann. Um hier die Flexibilität für künftige Planungen zu wahren sollte auch weiterhin die Möglichkeit bestehen bleiben, dass die Stiftung einen Geschäftsführer anstellt.*



Statutenänderungsvorschlag:

Art. 4

*Litera c) wird ersatzlos gestrichen.*

*Kommentar: Es ist nicht sinnvoll, die Geschäftsführung als Organ der Stiftung einzurichten.*

Art. 6

*Abs. 3 letzter Satz: „Die Herbergsleitung ist zu den Sitzungen des Stiftungsrates einzuladen und hat beratende Stimme.“ Wird ersatzlos gestrichen.*

*Kommentar: Selbstverständlich kann die Geschäftsführung wann immer zu den Sitzungen vorgeladen werden, es sollte jedoch nicht zwingend sein.*

*Abs. 5: „oder der Herbergsleitung“ wird ersatzlos gestrichen.*

*Kommentar: Die Herbergsleitung ist kein Organ mehr.*

*Abs. 5, Ziff. 6. heisst neu: Erlass von Reglementen und Richtlinien betreffend die Geschäftsführung der Jugendherberge.*

*Abs. 5, Ziff. 7. heisst neu: Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung, Abschluss der Verträge betreffend die Verpachtung und Beauftragung mit der Geschäftsführung der Jugendherberge.*

Art. 7

**Geschäftsführung**

*Der Stiftungsrat kann die Liegenschaft an eine natürliche oder juristische Person verpachten und/oder eine natürliche oder juristische Person mit der Geschäftsführung im Sinne des Stiftungszweckes beauftragen.*

*Der Stiftungsrat kann auch einen Geschäftsführer anstellen und mit der Geschäftsführung beauftragen. Für diesen Fall ist vom Stiftungsrat ein Reglement betreffend der Rechte und Pflichten des Geschäftsführers zu erlassen.*

*Dem Stiftungsrat kommt die Aufgabe zu, die Geschäftsführung zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten auch tatsächlich gemäss dem Stiftungszweck verwendet werden. Sitzungen des Stiftungsrates betreffend der Aufsicht finden so oft als notwendig und sinnvoll, mindestens aber einmal jährlich statt.*

Die Überarbeitung wurde dem Verein Schweizer Jugendherbergen zur Begutachtung übergeben. Auf dessen Fragen wurden durch den Rechtsanwalt folgende Punkte festgehalten:

1. *In Art. 2 ist der Betrieb zweckbestimmend. Müsste da nicht eine Bestimmung im Sinne „eigenständige Führung oder Führung durch Dritte“ ergänzt werden?*

*Der Stiftungszeck sollte nur das Wesentliche wiedergeben. Vertretungsrechte, die Bestellung von Beauftragen etc. sollte in den Folgeartikeln geregelt werden.*

*Meines Erachtens beinhaltet der Zweck: Betrieb einer Jugendherberge selbstverständlich auch die Beauftragung einer Drittorganisation mit dieser Tätigkeit. Explizit ist dies in Art. 7 nochmals detailliert ausgeführt, nämlich dass der Stiftungsrat eine natürliche oder juristische Person mit der Geschäftsführung beauftragen kann.*

2. *In Art. 4 wurde richtigerweise „c) Herbergsleitung“ gestrichen. Neu muss jedoch „c) Die Geschäftsführung“ ergänzt werden.*

*Für mich war schon überraschend, dass die Herbergsleitung als Organ der Stiftung aufgeführt war. Ich sehe keinen Anlass, dass die Geschäftsführung als Organ der Stiftung eingerichtet wird, denn dann kann sie die Stiftung nach aussen hin rechtlich verpflichten, was nicht sinnvoll ist. Die Statuten sind so aufgebaut, dass gemäss Art. 7 die Stiftung eine natürliche oder juristische Person mit der Geschäftsführung beauftragen kann. Es besteht somit gewollt ein Auftragsverhältnis zwischen der Stiftung und der beauftragten Firma. Wie bereits ausgeführt, ist es nicht beabsichtigt, einen beauftragten Dritten als Organ der Stiftung einzurichten, der dann im Namen und auf Rechnung der Stiftung Verpflichtungen eingehen kann.*

3. *In Art. 5 schlage ich folgende Präzisierung/Änderung vor: „Die Gemeindevorstände Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat“.*

*Wenn das unbedingt gewünscht wird kann man das machen. Die bisherige Regelung, dass die Gemeinde Schaan und Vaduz den Aufsichtsrat bilden, besagt aber nichts anderes, da die Vertretung der Gemeinden nach aussen dem Gemeindevorsteher der Gemeinde Schaan bez. dem Bürgermeister von Vaduz zukommt. Die bisherige Regelung würde ich deshalb bevorzugen, da im Verhinderungsfall jeweils der Vize-Vorsteher bzw. der Vize-Bürgermeister an der Sitzung teilnehmen kann. In dringenden Fällen hat dies jedenfalls Vorteile.*

4. *Art. 5, Abs. 3 ist mit „Verpachtung der Liegenschaft“ zu ergänzen (Siehe Pkt. 6)*

*Die Verpachtung der Liegenschaft ist ein normales Geschäft das nicht der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Nach Art. 5 bedarf es nur in sehr wichtigen Angelegenheiten der Zustimmung des Aufsichtsrates, wie Auflösung oder Löschung der Stiftung. Ich sehe keinen Grund wieso nun normale Rechtsgeschäfte wie Vermietung oder Verpachtung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.*

5. *In Art. 6 werden die Kompetenzen des Stiftungsrates festgelegt. Für Ziff. 1 und 2 gilt jedoch nur ein Vorschlagsrecht (siehe Art. 5). Entsprechende Klarstellung erachte ich als sinnvoll.*

*Nach Art. 6 setzt sich der Stiftungsrat aus je zwei Vertretern der Gemeinden Schaan und Vaduz sowie aus einem Vertreter der Schweizer Jugendherbergen zusammen.*

*Nach Art. 5 hat der Aufsichtsrat die Pflicht, die Mitglieder des Stiftungsrates analog der Amtsdauer des Gemeinderates zu wählen.*

*Die Vertreter der Gemeinden werden jeweils vom Gemeinderat gewählt. Es handelt sich hier mehr als nur um ein Vorschlagsrecht. Es ist nicht so, dass die Gemeinderäte Vorschläge machen können und der Aufsichtsrat aus diesen Vorschlägen auswählen kann, sondern der Aufsichtsrat muss die vom Gemeinderat bestimmten Personen analog der Amtsdauer des Gemeinderates wählen.*

6. *In Art.7, Abs. 1 werden Verpachtung und Geschäftsführung geregelt. Meines Erachtens sind es zwei verschiedene Dinge: A. Verpachtung; B. Geschäftsführung. Während die Bestellung der Geschäftsführung im Kompetenzbereich des Stiftungsrates liegt, bedarf die Verpachtung die Zustimmung des Aufsichtsrates (Gemeindevorstände Schaan und Vaduz).*

*Wie schon oben ausgeführt, ist die Verpachtung ein Rechtsgeschäft, das in die Zuständigkeit des Stiftungsrates fällt und der Aufsichtsrat nicht zuständig ist.*

7. *In Art. 11 sollte meines Erachtens noch definiert werden, wer im Falle der Auflösung entscheidet: Mein Vorschlag „Aufsichtsrat“.*

*Über die Auflösung der Stiftung wie über alle anderen Sachen, welche die Stiftung betreffen, entscheidet der Stiftungsrat. Der Aufsichtsrat hat lediglich die Aufsicht, kann aber mit Ausnahme der Bestellung und Abberufung des Stiftungsrates keine Beschlüsse fassen. Da es bei der Auflösung der Stiftung um ein sehr wichtiges Geschäft geht, bedarf ein solcher Beschluss gemäss Art. 5 für seine Gültigkeit der Zustimmung des Aufsichtsrates. Hingegen ist der Abschluss eines Pachtvertrages kein existentielles Problem, weshalb ein solcher Beschluss auch nicht der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Das ist so Standard im Stiftungsrecht und sollte so belassen werden.*

Die Stiftung Jugendherberge Schaan - Vaduz hat an der Stiftungsratssitzung vom 20. September 2007 die Statuten wie vorgeschlagen geändert.

Gemäss Art. 5 der Statuten bedarf dieser Beschluss der Zustimmung des Aufsichtsrates. Den Aufsichtsrat bilden die beiden Gemeinden Schaan und Vaduz.

## **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die vom Stiftungsrat beschlossene Statutenänderung.

## Erwägungen

Rechtsanwalt mag. iur. Dieter Wachter erläutert die Statutenänderungen. Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die Statuten sind bereits relativ alt. In der Zwischenzeit haben die Gesetze geändert. Zudem ist eine Anpassung an die faktischen Gegebenheiten (Verpachtung / Geschäftsführung) vorzunehmen.
- Die „Herbergsleitung“ bzw. die Geschäftsführung soll nicht mehr Organ der Stiftung sein. Damit können Beratungen ohne allenfalls betroffene Personen stattfinden. Auch ist damit das Eingehen von Verbindlichkeiten durch diese Personen für die Stiftung nicht mehr möglich.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es theoretisch möglich wäre, den Betrieb weiter zu verpachten (Unterpacht). Dazu wird geantwortet, dass dies aus gesetzlicher Sicht möglich wäre. In den Verträgen ist eine solche Unterpacht allerdings nicht beinhaltet, sondern der Betrieb ist durch die Schweizer Jugendherbergen selbst zu betreiben.
- Ein Gemeinderat fragt, wie ein Entscheid bei Stimmengleichheit geregelt sei. Diese Frage wird geklärt. Falls notwendig, folgt eine Ergänzung zu den Statuten.
- Ein Gemeinderat fragt, ob der Stiftungsrat eine Vermietung und Verpachtung vornehmen könne. Dazu wird geantwortet, dass im Prinzip eine Information an den Aufsichtsrat genüge, dieser müsse nicht noch beschliessen. Zur Rechtsgültigkeit könne der Stiftungsrat einen Pachtvertrag abschliessen. Dies sei aber sicher vorgängig mit der Gemeinde zu besprechen. Nach Stiftungsrecht vertritt der Stiftungsrat die Stiftung, d.h. er schliesst die Verträge rechtsgültig ab. Wenn z.B. die Verpachtung nicht durch den Stiftungsrat vorgenommen werden soll, dann solle man darüber diskutieren, den Stiftungsrat abzuschaffen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob sichergestellt sei, dass der Gemeinderat bei einer Verpachtung noch eingreifen könne. Dazu wird geantwortet, dass gemäss den gesetzlichen Regelungen der Stiftungsrat alles machen könne. Wenn die Verpachtung nicht vorgenommen werden dürfe, müsse man sich die Frage stellen, was der Stiftungsrat weiters nicht dürfe (z.B. Aufnahme von Krediten etc.). Auch sei immer noch ein Kollektivzeichnungsrecht gegeben.  
Die bisherige Praxis zeigt bei solchen Geschäften jeweils einen Gemeinderatsbeschluss. Es sei eigentlich klar, dass dies auch weiterhin der Fall sein werde.  
Die Statuten sind in diesem Punkt nicht geändert worden.
- Es wird erwähnt, dass jede Regelung grundsätzlich unterwandert werden könne. Der Gemeinderat wähle jedoch Personen als Stiftungsräte, zu welchen das Vertrauen vorhanden ist. Wenn der Stiftungsrat keine Aufgaben mehr haben soll, dann solle die Jugendherberge direkt dem Gemeinderat unterstellt werden.
- Es wird erwähnt, dass auch eine Unterschrift des Aufsichtsrates unter einen Pachtvertrag nötig sein könnte. Dies wäre jedoch Theorie und ungewöhnlich. Ungewöhnliche Regelungen verhindern gemäss Gesetz jedoch nicht die Rechtsverbindlichkeit von damit verbundenen Geschäften.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die jetzige Situation für die Gemeinde Schaan neu sei, da kein Gemeinderat im Stiftungsrat vertreten ist. Vielleicht sollte man in Zukunft wieder hierauf achten.

## Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 290 Geschäfte-Team / Schaan Tourismus

### Ausgangslage

#### *Geschäfte-Team*

Das Geschäfte-Team hat seit einigen Jahren einen stetigen Mitgliederschwund zu verzeichnen. Die Gründe dafür sind vielfältig. So ist z.B. kein griffiges Konzept vorhanden, sondern die Aktionen finden jeweils fallweise und unabhängig voneinander statt („Ferientag“, Herbstlaub-Verlosung etc.).

Von Seiten der ausgetretenen Firmen sind mehrere Gründe für ihren Austritt zu vernehmen. So wurde z.T. das fehlende Konzept moniert. Die nicht einheitlichen Öffnungszeiten sind ebenfalls bei vielen ein Stein des Anstosses. Vielfach wurde auch die Höhe des Mitgliederbeitrages kritisiert.

#### *Schaan Tourismus*

Schaan Tourismus kämpft ebenfalls mit verschiedenen Schwierigkeiten. So sind z.B. die Aufgaben zu wenig klar oder der Standort des Informationsbüros wird von einigen Seiten als nicht ideal (zu weit weg vom Zentrum) bezeichnet. Seit der Einrichtung von Liechtenstein Tourismus hat dieses viele Aufgaben der bisherigen Ortsvereine („Verkehrsverein“) übernommen und professionalisiert. Auch die finanzielle Lage hat sich damit verändert. So ist z.B. die Beherbergungstaxe, welche bislang an die Ortsvereine überwiesen wurde, an Liechtenstein Tourismus zu übergeben.

#### *Aktivitäten der Gemeinde Schaan*

Die Gemeinde Schaan hat die Problematik bereits im Jahr 2004 erkannt und in Angriff nehmen wollen. Es haben damals verschiedene Sitzungen stattgefunden. Dabei war auch das Vereinskartell einbezogen. Grund dafür war, dass verschiedene Anlässe trotz Bemühungen um Koordination untereinander unabhängig und gleichzeitig im Dorf stattfanden.

Dabei wurde u.a. die Einrichtung einer Koordinationsstelle (professionelle Firma) für die Anlässe und die Werbeaktionen in Schaan angeregt.

Die damaligen Bemühungen der Gemeinde waren jedoch leider nicht erfolgreich. Die drei involvierten Vereine Geschäfte-Team, Schaan Tourismus und Vereinskartell waren der Ansicht, dass sie ihre Aufgaben weiterhin alleine erfüllen können.

### *Aktueller Stand*

Die Mitgliederzahl von Geschäfte-Team und Schaan Tourismus haben in der Zwischenzeit weiter abgenommen. Zudem ist eine weitere Vereinigung von Geschäften („Schaaner Smiley“) aktiv geworden. Damit ist quasi eine Konkurrenzsituation entstanden. Dies ist nicht nur für die Geschäfte selbst eine schlechte Situation (so sind z.T. Geschäfte in beiden Institutionen Mitglied etc.), sondern insbesondere für die Kunden (Verunsicherung, welche Geschäfte bei welchen Aktionen mitmachen).

### *Weiteres Vorgehen*

Die Gemeinde Schaan ist der Ansicht, dass die aktuelle Situation nicht zielführend ist. Sie wurde auch schon von verschiedenen Seiten (Geschäfte, Private) darauf angesprochen und gebeten, tätig zu werden.

Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, aktiv zu werden. Es handelt sich um Vereinigungen von Privaten auf freiwilliger Basis.

Die Gemeinde ist jedoch daran interessiert, ein aktives und attraktives Angebot an Geschäften, Restaurants etc. bieten zu können. Durch die aktuellen Bautätigkeiten entstehen für die Firmen im Zentrum auch (kleinere oder grössere) Probleme. Die Gemeinde Schaan sollte deshalb zumindest vorübergehend unterstützend eingreifen.

Es ist geplant, auf den 27. November 2007 alle Gewerbetreibenden (Private, Geschäfte, Restaurants etc.) einzuladen.

### *Finanzierung*

Die Gemeinde Schaan soll künftig jährlich CHF 15'000.-- an diese Institution entrichten (der Beitrag an die Dorfgemeinschaft in früheren Jahren betrug jährlich CHF 10'000.-- bis 13'000.--). Damit soll eine Entschädigung der verantwortlichen Personen möglich werden. Dieser Beitrag ist bis in das Jahr 2012 befristet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das weitere Vorgehen (Initiative der Gemeinde Schaan zur Zusammenarbeit und Finanzierung mit CHF 15'000.-- pro Jahr bis 2012, gemäss Ausgangslage).

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt das weitere Vorgehen (Initiative der Gemeinde Schaan zur Zusammenarbeit und Finanzierung mit CHF 20'000.-- pro 2008 und CHF 15'000.-- pro folgende Jahre bis 2012) gemäss Ausgangslage.

## 291 Saisonkarten Bergbahnen Malbun AG

### Ausgangslage

An die Sportkommission ist folgende Anfrage gelangt, bzw. die Bitte, diese Angelegenheit auch als Traktandum im Gemeinderat zu behandeln:

*Anfrage an die Sportkommission u/o den Gemeinderat*

*Wir gelangen heute mit einer Bitte an Dich, in Deiner Funktion als Gemeinderat und Mitglied der Sportkommission.*

*Wir haben vernommen, dass z.B. die Gemeinde Triesenberg (siehe Beilage), die Saisonkarten im Malbun für die Kinder und Jugendlichen mit einem Betrag von CHF 100.-- verbilligt.*

*Besteht da evt. eine Chance, dass die Gemeinde Schaan im Jahr der Familie diese dahingehend auch unterstützen würde? Wir denken, es gibt doch einige Familien, denen eine solche Reduktion sehr entgegentäme und den Weg ins Malbun noch attraktiver machen würde.*

Die Gemeinde Triesenberg unterstützt den Kauf von Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG folgendermassen:

Kinder (Jahrgang 1992 – 2000)	CHF	126.-- (statt 226.--)
Jugendliche (Jahrgang 1989 – 1991)	CHF	194.-- (statt 294.--)
Studenten / Lehrlinge (Jahrgang 1979 und jünger – mit Ausweis)	CHF	194.-- (statt 294.--)

Zum Bezug von ermässigten Saisonkarten der Bergbahnen werden bei der Einwohnerkontrolle im Rathaus Gutscheine ausgegeben (Ausweis ist mitzubringen). Die vergünstigten Saisonkarten können im Vorverkauf bei der Bergbahnen Malbun AG sowie beim Vorverkauf in Schaan bezogen werden.

Bereits jetzt können die Saisonkarten bei der Kassa der Talstation Sesselbahn Sareis erworben werden. Für die Ausstellung der Saisonkarte sind der Gutschein, ein Passfoto und der Ausweis mitzubringen.

Die Gutscheine können nur in der Zeit des Vorverkaufs, das heisst bis längstens 8. Dezember 2007, eingelöst werden.

In der Saison 2006/2007 haben aus der Gemeinde Schaan 166 Kinder, Jugendliche, Studenten / Lehrlinge Saisonkarten gekauft. Das heisst es ist mit einem Aufwand von ca. CHF 17'000.-- zu rechnen.

Die Gemeinde Schaan hat sich an der Sanierung der Bergbahnen Malbun AG mit den dazugehörigen Projekten mit über CHF 870'000.-- beteiligt. Damals wurde klar kommuniziert, dass damit für längere Zeit genug Unterstützung geleistet wurde.

Ebenfalls hat die Gemeinde Schaan im Jahr 2002 (GR Sitzung vom 23.10.2002, Trakt. Nr. 255) die Saisonkarten im Malbun mit CHF 150'000.-- unterstützt. Dies wurde damals als „einmalige Aktion“ deklariert.

Die Sportkommission hat diese Anfrage an der Sitzung vom 31. Oktober 2007 behandelt und spricht sich gegen eine Unterstützung aus.

Eine Vergünstigung für die Familien haben die Bergbahnen Malbun AG bereits mit der „Familienkarte“ geschaffen.

### **Antrag**

Der Antrag, den Kauf von Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG finanziell zu unterstützen, wird abgelehnt.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Antrag auf den ersten Blick eigentlich eine „gute Sache“ sei. An die Sanierung habe die Gemeinde Schaan jedoch CHF 870'000.-- geleistet, was neben den Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg der höchste Betrag sei. Dies sei genug an Unterstützung. Zudem habe die Gemeinde Schaan im Jahr 2002 CHF 150'000.-- an die Kartensubventionierung geleistet, um den Bergbahnen Malbun AG überhaupt das Überleben zu sichern. Damit seien mehr als CHF 1 Mio. in das Berggebiet geflossen.

Es wird erwähnt, dass im letzten Jahr 166 Kinder und Jugendliche aus Schaan eine Saisonkarte für das Malbun gelöst haben. Mit einer solchen Aktion würde damit nur ein kleiner Teil der Bevölkerung unterstützt. Um eine wirkliche Sportförderung zu erreichen, müsste das Angebot breiter gestreut werden.

Die Kosten einer Familienkarte liegen bei CHF 1'130.-- statt bei CHF 1'200.-- für 2 Erwachsene und 2 Kinder. Weitere Kinder sind zudem zum gleichen Preis inbegriffen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es problematisch sei, eine Aktiengesellschaft in dieser Form zu unterstützen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er dieser Argumentation folgen könne. Trotzdem stelle er den **Gegenantrag**, die Saisonkarten für Kinder, Jugendliche, Studenten und Lehrlinge mit jeweils CHF 100.-- zu subventionieren. 2007 sei das Jahr der Familie und deshalb solle eine Unterstützung gewährt werden. Es sei klar, dass dieses Angebot nicht alle treffe. Aber auch die Bus-Abos der LBA werden subventioniert. Eventuell könne erreicht werden, dass mehr Personen mit dem Bus ins Malbun fahren.



Ein Gemeinderat teilt mit, dass die erwähnten CHF 1 Mio. für das Projekt Malbun gesprochen worden seien. Hier gehe es jedoch um die Familien und das eine habe mit dem anderen nichts zu tun.

Ein Gemeinderat spricht sich grundsätzlich gegen diese Subventionierung aus. Wenn man dies mache, müsse man über einen anderen Steuerfuss nachdenken. Es könne nicht sein, dass Steuern eingezogen und später auf einem solchen Weg wieder ausgeschüttet werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Schaaner Kinder nach Damüls ins Skilager gehen und dort CHF 100.-- pro Karte bezahlen müssen. Man solle sich hier etwas überlegen. Dazu wird geantwortet, dass ab dem 01. Januar 2008 eine andere Regelung gelte. Es werde dann nur noch ein Beitrag für die Verpflegung verlangt. Dass die Gemeinde Schaan beim Jugendhaus Malbun nicht dabei sei, sei bekannt, auch die Gründe dafür. Ein Mitmachen beim Jugendhaus ist mit der aktuellen Belegung praktisch unmöglich.

### **Beschlussfassung**

Der Antrag, den Kauf von Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG finanziell zu unterstützen, wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)**

Der Gegenantrag, die Saisonkarten für Kinder, Jugendliche, Studenten und Lehrlinge mit jeweils CHF 100.-- zu subventionieren, erhält 5 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

Der Antrag, den Kauf von Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG nicht finanziell zu unterstützen, erhält 9 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

## 292 Verein Valünalopp: Unterstützungsgesuch

### Ausgangslage

Der Verein Valünalopp wendet sich mit folgendem Schreiben vom 25. September 2007 an alle Gemeinden Liechtensteins:

*Werter Vorsteher, werter Gemeinderat*

*Langlaufen in Liechtenstein — Verein Valünalopp. Seit mehr als 33 Jahren übernimmt der Valünalopp eine öffentliche Aufgabe auf Vereinsbasis - die Bereitstellung und den Unterhalt des einzigen Langlaufgebietes in Liechtenstein Steg-Valüna.*

*Solange es sich bei dieser Dienstleistung um die nicht-investiven Kosten handelt reichen unsere jährlichen Einnahmen aus Spenden und Saisonkarten. Wir haben in unserer Kartei mehr als 1000 Langlauftreunde, welche mindestens einen Jahresbeitrag von CHF 50.-- leisten. Darauf sind wir stolz.*

*Mit diesem Schreiben ersuchen wir Sie um einen Beitrag für die Investition betr. Neuerstellung der Nachtloipenbeleuchtung. Die bestehende Anlage ist total veraltet, entspricht bei weitem nicht mehr den Sicherheitsanforderungen und ist zudem teuer im Unterhalt (Stromverbrauch und Wartung). Wir haben nun mit viel Aufwand die Bewilligung für die Neuerstellung seitens des Grundeigentümers (Alpgenossenschaft Kleinsteg) erwirkt und es liegt ein entsprechendes Projekt mit Kostenvorgabe vor.*

*Kostenvoranschlag: CHF 260'000.-- (siehe Beilage)  
Realisierung: Herbst 2007  
Dauer: 5 bis 7 Wochen (witterungsbedingt)*

*Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie auf die Finanzierung der Anlagen im Malbun hinweisen. Eine Analogie für das Naherholungsgebiet Steg-Valüna erscheint uns mehr als gerechtfertigt. Verschiedentlich wurde uns seitens von Gemeindebehörden in Aussicht gestellt, dass bei Vorlage von konkreten Projekten, das Naherholungsgebiet Steg-Valüna selbstverständlich auch berücksichtigt werde.*

*Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und bedanken uns schon im Voraus für eine rasche, hoffentlich positive Reaktion auf unser Ansuchen.*

Bei den Investitionen in das Berggebiet Malbun (Sanierung Bergbahnen Malbun AG) haben die Standortgemeinden Triesenberg und Vaduz an den Gemeindebeitrag je 18.4 % geleistet. Die anderen Gemeinden haben sich den restlichen Anteil von 63.2 % im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Die Gemeindevorsteher haben sich an ihrer Sitzung vom 03. Oktober 2007 mit dieser Anfrage befasst. Sie stehen der Anfrage grundsätzlich positiv gegenüber. Die Kosten sollen in der selben Weise durch Land und Gemeinden übernommen werden.

Die Finanzierung würde sich damit folgendermassen gestalten:

Land Liechtenstein 50 %	130'000.--
Gemeinden 25 %	65'000.--
Private 25 %	65'000.--

Die Gemeinde Schaan würde mit einer solchen Aufteilung einen Betrag von ca. CHF 10'000.-- zu leisten haben.

Mit einer solchen Kostenaufteilung ist eine Gleichbehandlung der Sport- und Freizeitgebiete Malbun und Steg gewährleistet.

Die Beteiligung von Land und Privaten ist noch offen.

Mit einer Grundsatzbeschlussfassung kann dem Verein Valünalopp jedoch bereits jetzt Planungs- und Finanzierungssicherheit gegeben werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beteiligt sich an der Neuerstellung der Nachtloipe durch den Verein Valünalopp im Steg gemäss „Malbun-Kostenschlüssel“. Die Zusage wird davon abhängig gemacht, dass sowohl Land als auch alle Gemeinden zustimmen.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass es schade sei, dass das Gebiet Steg nicht im Malbun-Konzept beinhaltet gewesen sei.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **294 Liechtensteinische Gasversorgung / Auflösung der Mitfinanzierung durch die Gemeinde Schaan**

### **Ausgangslage**

Seit dem Jahr 1989 wurden die Grabarbeiten bei der Verlegung der Gasrohre durch die Gemeinde mitfinanziert, die Kosten für die Ingenieurarbeiten und die Rohrlieferung wurde durch die Gasversorgung beglichen. Diese Beteiligung der Gemeinden war als Starthilfe für das damals junge Unternehmen gedacht.

Diese Praxis wurde bis zum Jahr 2005 im ganzen Land ausgeübt; ab 2005 entschied die Gemeinde Eschen, die weitere Mitfinanzierung der Gasversorgung aufzukündigen.

Grund hierfür war zum einen die Kürzung des Finanzausgleiches und der Pauschalsubvention sowie die hervorragende finanzielle Situation der Liechtensteinischen Gasversorgung (Gewinn über 1 Million bei gleichzeitiger Rückzahlung der Vorfinanzierung).

Im Schnitt zahlte die Gemeinde Schaan in den Jahren 1992-2006 jährlich ca. CHF 40'000.-- als Mitfinanzierung; gegenüber der Vorfinanzierung werden diese Beträge nicht zurückerstattet.

Die Baukommission ist der Ansicht, dass, analog der Gemeinde Eschen, auch die Gemeinde Schaan, in Anbetracht der guten finanziellen Lage der Gasversorgung, die Mitfinanzierung aufkündigen soll.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Protokoll GR-Sitzung vom 24.06.1992 / Trakt. 162
- Kostenübersicht Mitfinanzierung ab 1992

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Aufkündigung der Mitfinanzierung der Anlagen der Liechtensteinischen Gasversorgung per 31. Dezember 2007.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 297 Dorfsaal und Dorfplatz / Raumakustische Beratung Saal und Bühne

### Ausgangslage

Die Akustik des Neubaus Dorfsaal wurde im Verhandlungsverfahren am 19.05.2006 an das Ingenieurbüro Gschwind und Partner, Wädenswil, zu einem Betrag von 27'879.-- vergeben. Der Auftrag umfasst die Raumakustik inkl. Kontrolle der Ausführung für Saal, Bühne, Nebenbühne, Foyer, Café, Seniorentreff und überdeckten Aussenbereich.

Im vorliegenden Auftrag sind keine Computersimulationen und Abnahmemessungen enthalten. Im Zuge der Ausführungsplanung hat sich jetzt herausgestellt, dass aufgrund der vielfältigen Nutzungen (Theaterveranstaltungen, Konzertveranstaltungen, Feste der Gemeinde) eine vertiefte Bearbeitung des Saales und raumakustische Computersimulationen notwendig sind. Zudem fehlt beim Auftrag vom 19.05.2006 eine Beratung der Architekten bei der Materialwahl zur Festlegung der Oberflächen im Dorfsaal.

Das beauftragte Ingenieurbüro Gschwind und Partner kann die Computersimulationen aufgrund fehlender Infrastruktur nicht erstellen.

Aufgrund dieser Situation wurde das Büro Müller-BBM in Planegg München angefragt. Dieses Büro hat die Raumakustik im Festspielhaus Bregenz und beim Gemeindesaal in Götzis bearbeitet und ist in der Lage die fehlenden Leistungen zu erbringen.

Folgendes Angebot wurde vom Büro Müller-BBM unterbreitet:

1) Raumakustische Beratung Saal und Bühne	€ 14'000.--	CHF 24'073.--
2) Computersimulationen	€ 8'500.--	CHF 14'616.--
3) Abnahmemessungen	€ 6'600.--	CHF 11'349.--
Total Raumakustik Saal und Bühne	€ 29'100.--	CHF 50'038.--

(Tageskurs 1.7195)

### Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget allgemeine Honorare im Kostenvoranschlag. Das Honorar Gschwind und Partner wird sich um ca. CHF 8'000.-- reduzieren.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Angebot vom 22.10.2007 Büro Müller-BBM

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der raumakustischen Beratung Saal und Bühne an das Büro Müller-BBM GmbH, D-82141 Planegg.

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 07. November 2007**



**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

---

Schaan, 22. November 2007

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher